

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 83101362.8

51 Int. Cl.³: **A 47 B 13/00**
A 47 B 1/00

22 Anmeldetag: 12.02.83

30 Priorität: 03.03.82 DE 8205769 U

71 Anmelder: **Esslinger, Hartmut H.**
Grenzweg 33
D-7272 Altensteig(DE)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
07.09.83 Patentblatt 83/36

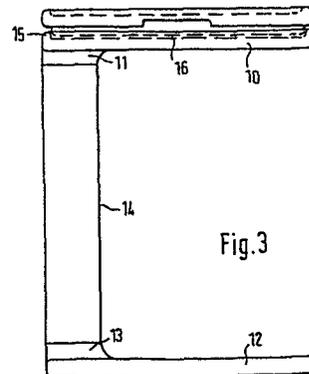
72 Erfinder: **Esslinger, Hartmut H.**
Grenzweg 33
D-7272 Altensteig(DE)

84 Benannte Vertragsstaaten:
BE DE FR IT NL SE

74 Vertreter: **Vogel, Georg**
Hermann-Essig-Strasse 35
D-7141 Schwieberdingen(DE)

54 **Tisch.**

57 Die Erfindung betrifft einen Tisch mit einer Tischplatte und einer Bodenplatte, welche mittels einer vertikalen Tragsäule miteinander verbunden sind. Der Aufbau des Tisches mit wenigen, einfachen Teilen und die Zusammenfassung mehrerer Tische zu Tischgruppen wird nach der Erfindung dadurch ermöglicht, daß die Tischplatte und die Bodenplatte identisch und mit rechteckförmigem, vorzugsweise quadratischem Querschnitt ausgebildet sind und daß die Tischplatte auf der Unterseite und die Bodenplatte auf der Oberseite in einem Eckbereich Anschlußelemente im Querschnitt der Tragsäule tragen und mit den zugekehrten Enden der Tragsäule allseitig bündig verbunden sind.



Tisch

Die Erfindung betrifft einen Tisch mit einer Tischplatte und einer Bodenplatte, welche mittels einer vertikalen Tragsäule miteinander verbunden sind.

Tische dieser Art werden vorzugsweise mit im Querschnitt runder Tischplatte und Bodenplatte hergestellt, die im Zentrum mit der Tragsäule verbunden sind. Dabei sind drei verschiedene Bauteile erforderlich, die nach ihrem Zusammenbau den Tisch bilden. Außerdem lassen sich derartige Tische nicht zu einer Tischgruppe zusammenstellen, an der ein bequemes Sitzen möglich ist.

Es ist Aufgabe der Erfindung, einen Tisch der eingangs erwähnten Art zu schaffen, der weniger einfache Bauteile zu seinem Aufbau erfordert und der zu bequemen Tischgruppen zusammenstellbar ist.

Diese Aufgabe wird nach der Erfindung dadurch gelöst, daß die Tischplatte und die Bodenplatte identisch und mit rechteckförmigem, vorzugsweise quadratischem Querschnitt ausgebildet sind und daß die Tischplatte auf der Unterseite und die Bodenplatte auf der Oberseite in einem Eckbereich Anschlußelemente im Querschnitt der Tragsäule tragen und mit den zugekehrten Enden der Tragsäule allseitig bündig verbunden sind.

Durch diese Ausgestaltung werden nur zwei verschiedene Bauteile benötigt, was die Herstellung des Tisches vereinfacht und verbilligt.

Darüber hinaus kann der so gestaltete Tisch in zwei um 180° verdrehten Stellungen verwendet werden, wobei sich die Funktionen von Tischplatte und Bodenplatte vertauschen. Die Verlagerung der Tragsäule in den Eckbereich der Tischplatte und Bodenplatte hat in Verbindung mit dem rechteckförmigen, vorzugsweise quadratischen Querschnitt den Vorteil, daß vier Tische dieser Art zu einer größeren Tischgruppe vereinigt werden können, bei der die vier Tragsäulen so angeordnet werden können, daß sie eine zusammengesetzte zentrische Tragsäule der Tischgruppe bilden, die das Sitzen an allen Seiten der Tischgruppe nicht beeinträchtigt.

Die Herstellung der Tischplatte und der Bodenplatte wird nach einer Ausgestaltung dadurch noch vereinfacht, daß die Anschlußelemente einstückig an der Tischplatte und der Bodenplatte angeformt sind. Dies ist besonders von Vorteil, wenn das eine Tischplatte bzw. eine Bodenplatte bildende Teil als Kunststoff-Spritzgußteil hergestellt wird.

Nach einer Ausgestaltung ist für ein gefälliges Aussehen des Tisches vorgesehen, daß die Ecken der Tischplatte und der Bodenplatte abgerundet sind und daß auch die horizontalen Kanten der Tischplatte und der Bodenplatte abgerundet sind.

Die Anordnung der Anschlußelemente an der Tischplatte und der Bodenplatte ist nach einer Ausgestaltung so ausgeführt, daß die Anschlußelemente und die Tragsäule quadratischen Querschnitt mit abgerundeten Ecken aufweisen und daß die der Ecke und den beiden angrenzenden Seiten der Tischplatte bzw. der Bodenplatte zugekehrte Ecke und die anschließenden Seiten des Anschlußelementes und der Tragsäule bündig mit der Ecke der Tischplatte bzw. der Bodenplatte abschließen. Die Tragsäule geht dann über die Anschlußelemente formschlüssig in die Tischplatte und Bodenplatte über, wobei aus Stabilitätsgründen noch vorgesehen ist, daß die der Ecke und den angrenzenden Seiten der

Tischplatte bzw. der Bodenplatte abgekehrten Seiten des Anschlußelementes sich mit konkaver Krümmung verbreiternd in die Tischplatte bzw. die Bodenplatte übergehen.

Der Säulencharakter der Tragsäule wird nach einer weiteren Ausgestaltung dadurch noch betont, daß die der Ecke der Tischplatte und der Bodenplatte abgekehrten Ecken der Anschlußelemente und der Tragsäule mit einem Krümmungsradius abgerundet sind, der kleiner ist als der Krümmungsradius der Ecke der Tischplatte und der Bodenplatte.

Damit in der Tragsäule Zuleitungen für Geräte, die auf der Tischplatte abgestellt werden, hochgeführt werden können, sieht eine Weiterbildung vor, daß die Anschlußelemente der Tischplatte und der Bodenplatte als hülsenförmige Ansätze hohl ausgebildet sind, daß die Tischplatte und die Bodenplatte einen mit dem Innenquerschnitt der hohlen Anschlußelemente fluchtenden Durchbruch aufweisen und daß diese Durchbrüche mittels einer abnehmbaren Deckplatte verschließbar sind. Die Deckplatte verschließt den Durchbruch, wenn keine Zuleitungen in der Tragsäule hochgeführt werden.

Die auf der Tischplatte abgestellten Gegenstände werden nach einer weiteren Ausgestaltung dadurch gegen Abrutschen gesichert, daß die Tischplatte und die Bodenplatte auf der dem Anschlußelement abgekehrten Oberseite einen umlaufenden, erhöhten Steckrand tragen, der eine Steckaufnahme umschließt.

Ist nach einer weiteren Ausgestaltung vorgesehen, daß auf die Tischplatte ein Tablett aufsteckbar ist, welches an seiner Unterseite einen entsprechend abgesetzten Steckabsatz bzw. einen Stecksteg trägt, dann kann das Tablett mit abgestellten Gegenständen auf der Tischplatte festgelegt werden, aber jederzeit wieder abgenommen und an anderer Stelle abgestellt werden. Dabei kann eine Ausgestaltung von Vorteil sein, die dadurch gekennzeichnet ist, daß das Tablett in

den Abmessungen auf einheitliche Tischplatten und Deckplatten verschiedener Kleinmöbel ausgelegt ist.

Die Handhabung des Tablett wird nach einer Ausgestaltung dadurch erleichtert, daß das Tablett an zwei einander gegenüberliegenden Seiten an seiner Unterseite Griffmulden trägt, die zur Unterseite und nach außen hin offen sind. Die auf dem Tablett abgestellten Gegenstände werden dadurch gegen Abrutschen gesichert, daß das Tablett an seiner Oberseite einen umlaufenden, erhöhten Abschlußrand aufweist.

Die Herstellung der Tragsäule läßt sich nach einer zweckmäßigen Ausgestaltung dadurch vereinfachen und verbilligen, daß die Tragsäule als Abschnitt eines extrudierten Hohlkörper-Profilstranges hergestellt ist. Die Verbindung der Tragsäule mit der Tischplatte und der Bodenplatte ist nach einer einfachen Ausgestaltung so gelöst, daß die Anschlußelemente in Steckansätze auslaufen, welche in den Innenraum der hohlen Tragsäule einsteckbar sind. Dabei wird für die Steckverbindung vorzugsweise Paß- bzw. Preßsitz gewählt, damit ein ausreichender Halt erzielt wird.

Die Erfindung wird anhand von in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispielen näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 in Seitenansicht einen Tisch nach der Erfindung,

Fig. 2 in Seitenansicht ein Tablett als Zusatzbauteil für den Tisch nach der Erfindung,

Fig. 3 in Seitenansicht einen Tisch, bei dem die Tischplatte auf der Oberseite als Steckaufnahme ausgebildet ist, in die ein Tablett nach Fig. 2 eingesteckt ist und

Fig. 4 in Draufsicht eine Tischgruppe aus vier Tischen nach Fig. 1.

Bei dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 1 wird der Tisch aus der Tischplatte 10, der Bodenplatte 12 und der Tragsäule 14 zusammengebaut. Dabei sind die Tischplatte 10 und die Bodenplatte 12 als identische Bauteile ausgebildet, um die Anzahl der Bauteile klein zu halten. Dies ist besonders von Bedeutung, wenn dieses Bauteil im Kunststoff-Spritzgießverfahren hergestellt wird, da Spritzgußformen sehr teuer sind.

Die Tischplatte 10 und die Bodenplatte 12 haben quadratischen Querschnitt, wie aus der Draufsicht der Tischgruppe aus den vier Tischen 10.1 bis 10.4 nach Fig. 4 zu ersehen ist. Die Tischplatte 10 trägt an der Unterseite in einem Eckbereich das Anschlußelement 11, während das Anschlußelement 13 an der Oberseite der Bodenplatte 12 in einem Eckbereich angeordnet ist. Diese Anschlußelemente 11 und 13 können einstückig an der Tischplatte 10 und der Bodenplatte 12 angeformt sein. Die Tischplatte 10 und die Bodenplatte 12 haben abgerundete Ecken. Die Anschlußelemente 11 und 13 sind so angebracht, daß eine abgerundete Ecke mit den angrenzenden Seiten mit der Ecke und den angrenzenden Seiten der Tischplatte 10 bzw. der Bodenplatte 12 bündig abschließen, wie auch Fig. 4 zu entnehmen ist. Die Tragsäule, die mit ihren Enden mit den Anschlußelementen 11 und 13 von Tischplatte 10 und Bodenplatte 12 verbunden ist, schließt daher zweiseitig bündig mit der Außenkontur der Tischplatte 10 und der Bodenplatte 12 ab, wie die gestrichelt eingezeichneten Tragsäulen 14.1 und 14.2 der Tische mit den Tischplatten 10.1 und 10.2 zeigen. Die Anschlußelemente 11 und 13 haben wie die Tragsäule 14 quadratischen Querschnitt mit abgerundeten Ecken. Dabei ist der Krümmungsradius der nicht mit der Ecke der Tischplatte 10 bzw. der Bodenplatte 12 zusammenfallenden

Ecken der Anschlußelemente 11 und 13, sowie der Tragsäule 14 kleiner als der Krümmungsradius der Ecken der Tischplatte 10 und der Bodenplatte 12.

Die nicht bündig mit den Seiten der Tischplatte 10 und der Bodenplatte 12 abschließenden Seiten der Anschlußelemente 11 und 13 verbreitern sich mit konkaver Krümmung zur Tischplatte 10 bzw. Bodenplatte 12 hin, wie die Seitenansicht nach Fig. 1 deutlich zeigt, um einen formschönen und stabilen Übergang zur Tischplatte 10 und zur Bodenplatte 12 zu erhalten. Auch die horizontal verlaufenden Kanten der Tischplatte 10 und der Bodenplatte 12 sind abgerundet.

Die Tragsäule 14 wird vorzugsweise als Abschnitt eines aus Kunststoff extrudierten Hohlkörper-Profilstranges ausgebildet. Die Tischplatte 10 und die Bodenplatte 12 können über dem Innenraum der hohlen Tragsäule 14 einen fluchtenden Durchbruch 17.3 bzw. 17.4 aufweisen, wie den Tischplatten 10.3 und 10.4 nach Fig. 4 entnommen werden kann. Diese Durchbrüche 17.3 und 17.4 lassen sich mittels Deckplatten 18.3 und 18.4 verschließen. Auf diese Weise wird von der Unterseite der Bodenplatte 12 bis zur Oberseite der Tischplatte 10 ein durchgehender Kanal geschaffen, in dem Zuleitungen zu Geräten hochgeführt werden können, die auf der Tischplatte 10 abgestellt sind.

Die Fig. 4 zeigt gleichzeitig, wie vier Tische nach Fig. 1 zu einer Tischgruppe zusammengestellt werden können. Die vier Tragsäulen bilden eine zentrische zusammengesetzte Tragsäule, die das Sitzen an allen vier Seiten der Tischgruppe nicht beeinträchtigt. Die aus den einzelnen Tischplatten 10.1 bis 10.4 gebildete zusammengesetzte Tischplatte hat wieder quadratischen Querschnitt mit abgerundeten Ecken.

Bei dem Ausführungsbeispiel des Tisches nach Fig. 3 trägt die Oberseite der Tischplatte 10 einen umlaufenden, erhöhten Steckrand 15,



der eine Steckaufnahme 16 begrenzt. Dieser Steckrand 15 bildet üblicherweise einen erhöhten Abschluß für die Tischplatte 10, der die abgestellten Gegenstände vor dem Abrutschen von der Tischplatte 10 sichert. In die Steckaufnahme 16 der Tischplatte 10 kann jedoch auch der Steckansatz 21 an der Unterseite des Tablett 20 nach Fig. 2 eingesteckt werden. Das Tablett 20 ist im Querschnitt an den Querschnitt der Tischplatte 10 angepaßt und der Steckabsatz 21 ist soweit abgesetzt, daß seine Außenkontur der Innenkontur des Steckrandes 15 der Tischplatte 10 entspricht. Diese Steckverbindung kann durch Paß- bzw. Preßsitz zwischen dem Steckrand 15 und dem Steckabsatz 21 gehalten werden. An zwei einander gegenüberliegenden Seiten weist das Tablett 20 nach unten und nach außen hin offene Griffmulden 24 auf, die die Handhabung des Tablett 20 erleichtern. Auch die Oberseite des Tablett 20 kann einen erhöhten, umlaufenden Abschlußrand 22 tragen, der die auf der Stellfläche 23 abgestellten Gegenstände entsprechend sichert. Dieses Tablett 20 stellt ein eigenständiges Bauteil dar und kann auf die Tischplatte verschiedener Tische oder auf gleich gestaltete Deckplatten, Abschlußplatten oder dgl. anderer Kleinmöbel aufgesteckt werden.

Es ist einleuchtend, daß bei identischer Ausgestaltung von Tischplatte 10 und Bodenplatte 12 der Tisch auch mit vertauschten Funktionen von Tischplatte 10 und Bodenplatte 12 verwendet werden kann.

Laufen die Anschlußelemente 11 und 13 in im Querschnitt abgesetzte Steckansätze aus, dann können die Tischplatte 10 und die Bodenplatte 12 allein durch Steckverbindungen mit der Tragsäule verbunden werden. Die Steckansätze der Anschlußelemente werden in den Innenraum der hohlen Tragsäule 14 eingesteckt und darin durch Paß- bzw. Preßsitz mit ausreichendem Halt gehalten.

Ansprüche

1. Tisch mit einer Tischplatte und einer Bodenplatte, welche mittels einer vertikalen Tragsäule miteinander verbunden sind, dadurch gekennzeichnet, daß die Tischplatte (10) und die Bodenplatte (12) identisch und mit rechteckförmigem, vorzugsweise quadratischem Querschnitt ausgebildet sind und daß die Tischplatte (10) auf der Unterseite und die Bodenplatte (12) auf der Oberseite in einem Eckbereich Anschlußelemente (11,13) im Querschnitt der Tragsäule (14) tragen und mit den zugekehrten Enden der Tragsäule (14) allseitig bündig verbunden sind.
2. Tisch nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Anschlußelemente (11,13) einstückig an der Tischplatte (10) und der Bodenplatte (12) angeformt sind.

3. Tisch nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Ecken der Tischplatte (10) und der Bodenplatte (12)
abgerundet sind.
4. Tisch nach einem der Ansprüche 1 bis 3,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Anschlußelemente (11,13) und die Tragsäule (14) quadra-
tischen Querschnitt mit abgerundeten Ecken aufweisen und
daß die der Ecke und den beiden angrenzenden Seiten der Tisch-
platte (10) bzw. der Bodenplatte (12) zugekehrte Ecke und die
anschließenden Seiten des Anschlußelementes (11 bzw. 13) und
der Tragsäule (14) bündig mit der Ecke der Tischplatte (10)
bzw. der Bodenplatte (12) abschließen.
5. Tisch nach Anspruch 4,
dadurch gekennzeichnet,
daß die der Ecke und den angrenzenden Seiten der Tischplatte
(10) bzw. der Bodenplatte (12) abgekehrten Seiten des Anschluß-
elementes (11 bzw. 13) sich mit konkaver Krümmung verbreiternd
in die Tischplatte (10) bzw. die Bodenplatte (12) übergehen.
6. Tisch nach Anspruch 4 oder 5,
dadurch gekennzeichnet,
daß die der Ecke der Tischplatte (10) und der Bodenplatte (12)
abgekehrten Ecken der Anschlußelemente (11,13) und der Trag-
säule (14) mit einem Krümmungsradius abgerundet sind, der klei-
ner ist als der Krümmungsradius der Ecke der Tischplatte (10)
und der Bodenplatte (12).
7. Tisch nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet,

daß auch die horizontalen Kanten der Tischplatte (10) und der Bodenplatte (12) abgerundet sind.

8. Tisch nach einem der Ansprüche 1 bis 7,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Anschlußelemente (11,13) der Tischplatte (10.3 bzw. 10.4) und der Bodenplatte (12) als hülsenförmige Ansätze hohl ausgebildet sind,
daß die Tischplatte (10.3 bzw. 10.4) und die Bodenplatte (12) einen mit dem Innenquerschnitt der hohlen Anschlußelemente (11,13) fluchtenden Durchbruch (17.3 bzw. 17.4) aufweisen und
daß diese Durchbrüche (17.3,17.4) mittels einer abnehmbaren Deckplatte (18.3,18.4) verschließbar sind.
9. Tisch nach einem der Ansprüche 1 bis 8,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Tischplatte (10) und die Bodenplatte (12) auf der dem Anschlußelement (11,13) abgekehrten Oberseite einen umlaufenden, erhöhten Steckrand (15) tragen, der eine Steckaufnahme (16) umschließt.
10. Tisch nach Anspruch 9,
dadurch gekennzeichnet,
daß auf die Tischplatte (10) ein Tablett (20) aufsteckbar ist, welches an seiner Unterseite einen entsprechend abgesetzten Steckabsatz (21) bzw. einen Stecksteg trägt.
11. Tisch nach Anspruch 10,
dadurch gekennzeichnet,
daß das Tablett (20) an zwei einander gegenüberliegenden Seiten an seiner Unterseite Griffmulden (24) trägt, die zur Unterseite und nach außen hin offen sind.

12. Tisch nach einem der Ansprüche 10 oder 11,
dadurch gekennzeichnet,
daß das Tablett (20) an seiner Oberseite einen umlaufenden,
erhöhten Abschlußrand (22) aufweist.

13. Tisch nach einem der Ansprüche 10 bis 12,
dadurch gekennzeichnet,
daß das Tablett (20) in den Abmessungen auf einheitliche Tisch-
platten (10) und Deckplatten verschiedener Kleinmöbel ausgelegt
ist.

14. Tisch nach einem der Ansprüche 1 bis 13,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Tischplatte (10) mit dem Anschlußelement (11) und die
Bodenplatte (12) mit dem Anschlußelement (13) jeweils als
Spritzgußteil aus Kunststoff hergestellt sind.

15. Tisch nach einem der Ansprüche 1 bis 14,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Tragsäule (14) als Abschnitt eines extrudierten Hohl-
körper-Profilstranges hergestellt ist.

16. Tisch nach einem der Ansprüche 1 bis 15,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Anschlußelemente (11,13) in Steckansätze auslaufen,
welche in den Innenraum der hohlen Tragsäule (14) einsteckbar
sind.

1/2

Fig. 2

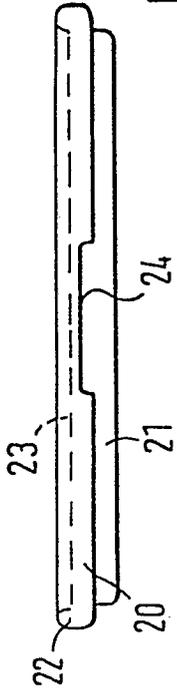


Fig. 3

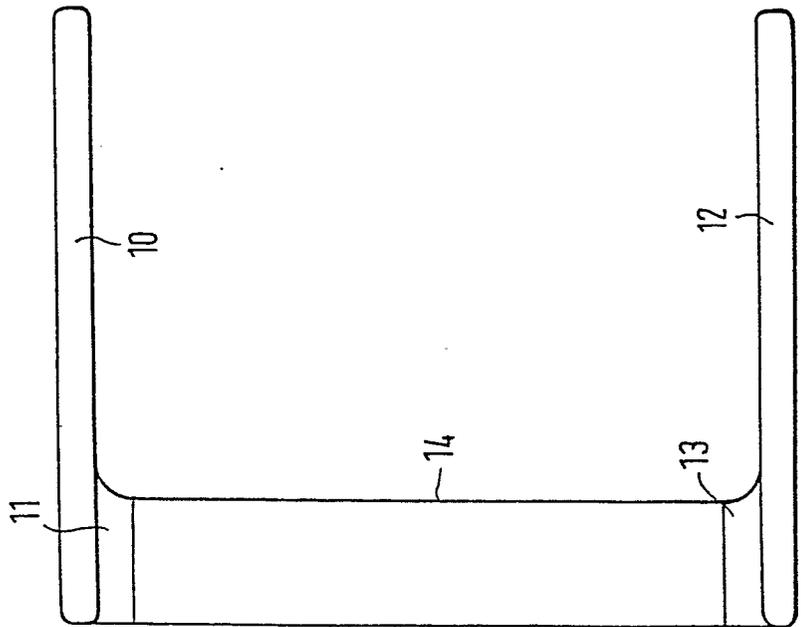
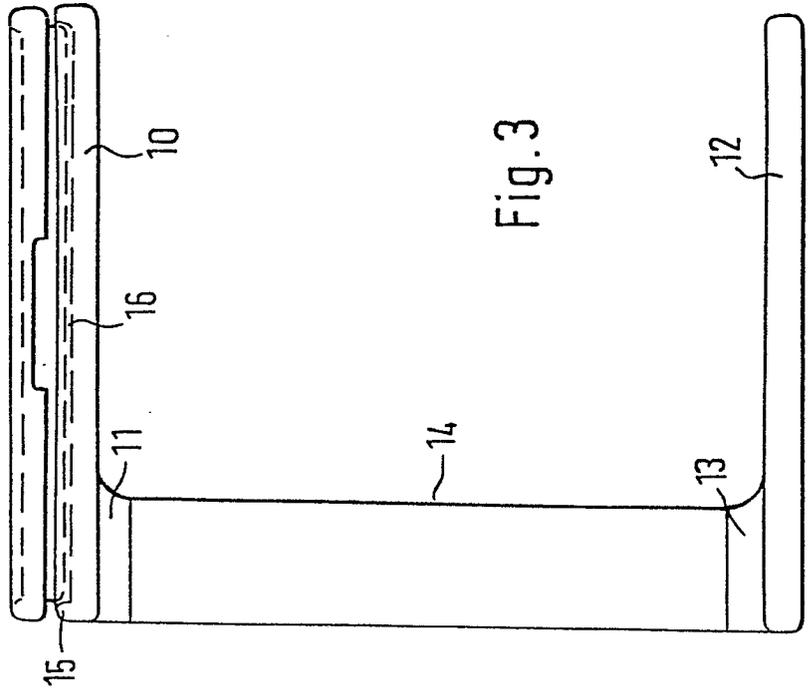


Fig. 1

2/2

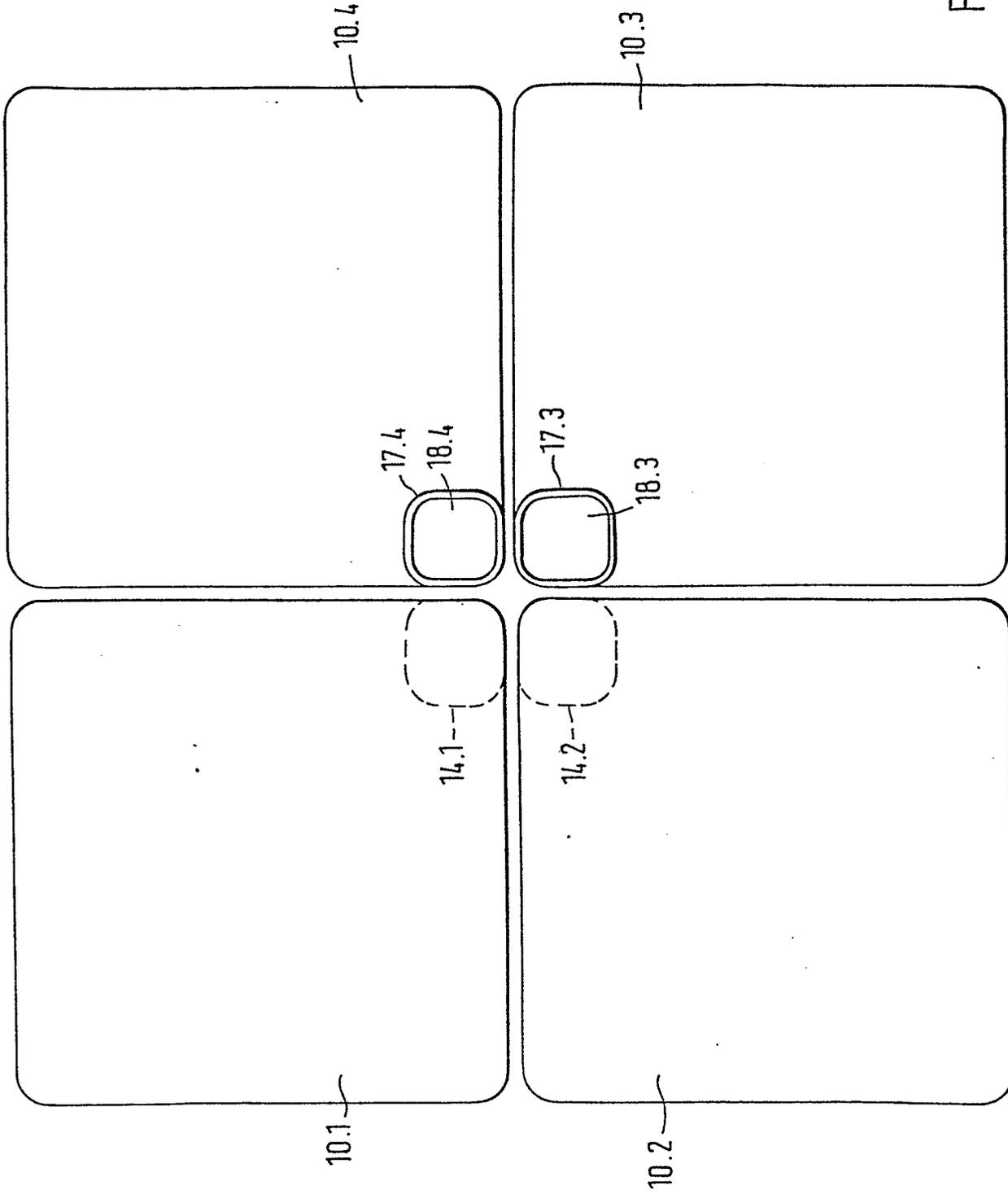


Fig.4